



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

Jahrgang 2015

Ausgabetag: **28. Juli 2015**

Nummer 12

INHALTSVERZEICHNIS

1. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Einladung zur Offenlage der Wertermittlungsergebnisse und zum Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse im Rahmen der vereinfachten Flurbereinigung Deich Kalkar-Hönnepel
2. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte im Rahmen der vereinfachten Flurbereinigung Deich Wardt-Vynen

Herausgeber: Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Internet: www.kalkar.de

1. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Einladung zur Offenlage der Wertermittlungsergebnisse und zum Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse im Rahmen der vereinfachten Flurbereinigung Deich Kalkar-Hönnepel

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 33
Flurbereinigungsbehörde

Mönchengladbach, den 10.07.2015
Croonsallee 36 - 40
41061 Mönchengladbach
Tel. 0211/475-9803
Fax 0211/475-9791

**Vereinfachte Flurbereinigung
Deich Kalkar-Hönnepel
Az.: 33 - 16 03 1.1**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung

**a) zur Offenlage der Wertermittlungsergebnisse
b) zum Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat als Flurbereinigungsbehörde die Wertermittlung für das durch Teilungsbeschluss vom 27.10.2014 aus dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Deich Hönnepel hervorgegangene vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Deich Kalkar-Hönnepel durchgeführt.

a) Offenlage der Wertermittlungsergebnisse

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen gem. § 32 Satz 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) bei der Flurbereinigungsbehörde für die Beteiligten zur Einsichtnahme aus:

Ort: Bezirksregierung Düsseldorf - Außenstelle Mönchengladbach -
Croonsallee 36 - 40, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 316
Zeit: **10.08. bis 21.08.2015**, montags bis freitags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
oder nach Terminabsprache

Während der Auslegungszeit stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde für Rückfragen und zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

b) Erläuterung und Anhörung zu den Wertermittlungsergebnissen

Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 32 Satz 2 FlurbG wird wie folgt angesetzt:

Ort: Bezirksregierung Düsseldorf - Außenstelle Mönchengladbach -
Croonsallee 36 - 40, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 107/108
Zeit: **Dienstag, 25.08.2015, um 10:00 Uhr**

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Im Anhörungstermin können von den Beteiligten Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht werden. Solche Einwendungen können bis zur Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlung bei der Flurbereinigungsbehörde vorgebracht werden.

Nach Entscheidung über die Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch besonderen Verwaltungsakt festgestellt. Dieser Verwaltungsakt wird ebenfalls ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die bestandskräftig festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches sowohl hinsichtlich der Einlage- als auch Abfindungsgrundstücke bilden. Die Beteiligten sind daher berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen und auch Einwendungen hinsichtlich der Bewertung fremder Grundstücke vorzubringen.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung eines Termins gehindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Der Bevollmächtigte muss der Flurbereinigungsbehörde eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift vorlegen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurbereinigungsbehörde angefordert werden.

Im Auftrag
gez. *Stoffels*

Die öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Einladung zur Offenlage der Wertermittlungsergebnisse und zum Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse im Rahmen der vereinfachten Flurbereinigung Deich Kalkar-Hönnepel wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Kalkar, den 23. Juli 2015

In Vertretung

Frank Sundermann
Stadtoberbaurat

2. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte im Rahmen der vereinfachten Flurbereinigung Deich Wardt-Vynen

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
- Dezernat 33 -

Mönchengladbach, 07.07.2015
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 - 40
Tel.: 0211/475-9803
Fax: 0211/475-9792

Vereinfachte Flurbereinigung
Deich Wardt-Vynen
Az.: 33 - 7 11 01

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 12.12.2011 wurde die vereinfachte Flurbereinigung Deich Wardt-Vynen angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Dieser Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem 1. Änderungsbeschluss vom 31.07.2012 wurden die Grundstücke:

Regierungsbezirk Düsseldorf

Kreis Wesel

Stadt Xanten

Gemarkung Vynen	Flur 1	Flurstück	81
Gemarkung Vynen	Flur 3	Flurstücke	24, 101

Kreis Kleve

Stadt Kalkar

Gemarkung Appeldorn	Flur 4	Flurstück	63
---------------------	---------------	------------------	-----------

zur vereinfachten Flurbereinigung Deich Wardt-Vynen zugezogen (§ 8 FlurbG).

In dem vorgenannten 1. Änderungsbeschluss war die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Die Beteiligten werden hiermit aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung an der Vereinfachten Flurbereinigung berechtigen, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieser Aufforderung bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33, Croonsallee 36 - 40, 41061 Mönchengladbach, schriftlich oder zur Niederschrift anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten, sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe dieser Aufforderung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

(LS) Im Auftrag
gez.
(Wilden)

Die öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte im Rahmen der vereinfachten Flurbereinigung Deich Wardt-Vynen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Kalkar, den 23. Juli 2015

In Vertretung

Frank Sundermann
Stadtoberbaurat